

**Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer
Niedersachsen für Apotheken**

Vom 30. November 2021

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Niedersachsen hat am 17. November 2021 aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 3 Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 360) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Niedersachsen für Apotheken in der Fassung vom 11. Mai 2015 (Mitteilungen 03/2015 S. 38 ff.) beschlossen:

I. Neuregelungen

1. In § 4 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Der Antrag auf Zertifizierung ist schriftlich unter Beifügung einer Kopie des Handbuchs nach Abs. 1 Nr. 2 bei der Kammer zu stellen.“
2. In § 5 Abs. 3 Ziff. 2 wird das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 10 Übergangsbestimmung
Zertifikate, die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Niedersachsen für Apotheken in der Fassung vom 11. Mai 2015 (Mitteilungen 03/2015 S. 38 ff.) erteilt worden sind oder noch bis zum Inkrafttreten dieser Satzung erteilt werden, gelten für die jeweils bestimmte Dauer fort.“
4. Die Anlage zur Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Niedersachsen für Apotheken wird wie folgt geändert:
 - a) Teil A Nr. I wird wie folgt geändert:
 - aa) In Ziff. 4 b) werden die Worte „Dokumentation der regelmäßig durchzuführenden internen Audits“ durch die Worte „Planung und Durchführung der regelmäßigen internen Audits“ ersetzt.
 - bb) In Ziff. 4 c) werden nach dem Wort „Qualitätsverbesserung“ die Worte „und des Fehlermanagements“ ergänzt und die Worte „Planung und Durchführung interner Audits“ ersatzlos gestrichen.
 - b) Teil A Nr. II wird wie folgt geändert:
 - aa) In Ziff. 3 werden die Beispiele nach dem Wort „Lagerkontrolle“ wie folgt neu gefasst: „(u. a. Verfalldatenkontrolle, Auseinzeln von Arzneimitteln, Notfalldepot)“

bb) In Ziff. 4 wird das Wort „Prüfmittelüberwachung“ durch die Worte „Überwachung der Anforderungen an die Prüfmittel“ ersetzt.

cc) In Ziff. 4 wird in der Aufzählung nach dem Prüfpunkt „Umgang mit Risiken und Zwischenfällen bei Arzneimitteln und Medizinprodukten“ neu der Prüfpunkt „Anwendung von Securpharm“ aufgenommen.

dd) In Teil A Nr. II Ziff. 5 wird als weiterer Prüfpunkt: „Umgang mit Medizinprodukten“ ergänzt.

c) Teil A Nr. III wird wie folgt geändert:

aa) In der Aufzählung wird der Prüfpunkt „Krankenhausversorgung“ durch folgenden Zusatz ergänzt: „einschließlich des Medikationsmanagements auf den Stationen durch den Stationsapotheker“.

bb) Der Prüfpunkt „Botendienst“ wird wie folgt neu gefasst: „Zustellung von Arzneimitteln im Botendienst, einschließlich der Beratung und Temperaturkontrolle“.

cc) Nach dem Prüfpunkt „Zustellung von Arzneimitteln im Botendienst, einschließlich der Beratung und Temperaturkontrolle“ folgt der Prüfpunkt „Betrieb spezieller Einrichtungen für die Arzneimittelabgabe, z. B. Abholfächer und Autoschalter“.

dd) Der Prüfpunkt „Rezeptsammelstellen“ wird wie folgt neu gefasst: „Unterhaltung von Rezeptsammelstellen“.

ee) Der Prüfpunkt „Stellen und Verblistern“ wird wie folgt neu gefasst: „Patientenindividuelles Stellen und Verblistern von Arzneimitteln“

ff) Weitere besondere Dienstleistungen werden als Prüfpunkte wie folgt ergänzt:

„ - Maßnahmen und Umgang mit Notsituationen, u. a. in einer Pandemie“

„ - Weitere Dienstleistungen, wie Teilnahme an Modellprojekten, z. B. zu Gripeschutzimpfungen in Apotheken“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hannover, den 17. November 2021

gez. Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Niedersachsen für Apotheken wird hiermit ausgefertigt und auf der Webseite der Kammer unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de sowie in den Mitteilungen der Apothekerkammer Niedersachsen bekannt gemacht.

Hannover, den 30. November 2021

gez. Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen